Krakauer Zeitung.

Nr. 101. **Mittwoch, den 4. Mai** **1859.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3^1/_2$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten. **III. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Telegraphische Depesche

Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern an den Herrn Landespräsidenten in Krakau.

Wien, 3. Mai.

Der Armee-Vormarsch bis in die Höhe von Candia und (Cairo) ungehindert fortgesetzt *). Bis jetzt nur kleine, zu unseren Gunsten ausgefallene Vorpostengefechte.

Die Regierung der Herzogin-Regentin von Parma wurde gestürzt und von Professor Riof, Advokaten Armellonghi, Maini und noch einem Ungenannten übernommen.

Ein piemontesischer Commissär wird zur Huldigungsentgegennahme erwartet.

*) Candia liegt an der Straße nach Casale, Cairo (Pieve del Cairo) an jener nach Alessandria, eine durch beide Orte gezogen gedachte Linie läuft fast parallel mit der Richtung welche der Po unterhalb Casale bis gegen Valenza nach Süden verfolgt. Candia ist etwa drei Meilen, Cairo eine unbedeutende Strecke vom Flusse entferat, der dort wieder seinen Lauf nach Osten genommen. Das österreichische Hauptquartier befand sich am 2. d. in Lomella. (D. Red.)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben an Seine kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ferdinand Maximilian, General-Gouverneur des Lombardisch-Venetianischen Königreiches, zu erlassen geruht:

Lieber Herr Bruder

Erzherzog Ferdinand Maximilian!

Die ruhige Haltung, welche die Bevölkerung Meines Lombardisch-Venetianischen Königreiches in Mitte der durch auswärtige Einflüsse hervorgerufenen Aufregung an den Tag gelegt, und der gehorsame Eifer, mit welchem sie auch in neuester Zeit die gesetzlichen Maßregeln Meiner Regierung befolgt und den Anforderungen, die Ich, durch die Verhältnisse genöthigt, an Meine Unterthanen stellen mußte, genügt hat, läßt Mich zuversichtlich erwarten, daß sie auch unter den bevorstehenden ernsteren Ereignissen Gesetzlichkeit und Ordnung bewahren und sich in der Treue gegen ihren legitimen Herrn durch die Aufreizungen und Vorspiegelungen der Unruhestifter nicht werde wankend machen lassen.

Ich erkenne zugleich in dieser Haltung der Lombardisch-Venetianischen Provinzen den Beweis, daß Euere Liebden der Aufgabe, die Ich Ihnen bei Ihrer Berufung als General-Gouverneur an die Spitze der Verwaltung des Landes gestellt habe, zu Meiner vollen Zufriedenheit entsprochen haben.

Nachdem Mir aber die eingetretenen Verhältnisse die Pflicht auferlegen, außerordentliche Maßregeln zur Vertheidigung der Rechte Meines Thrones und zur Aufrechthaltung der inneren Ruhe und Sicherheit zu ergreifen und zu diesem Zwecke die oberste Civil- und Militär-Autorität im Lombardisch-Venetianischen Königreiche in Einer Hand zu vereinigen, sehe Ich Mich bestimmt, Euer Liebden bis auf Weiteres der von Ihnen bisher mit aller Hingebung und Umsicht bekleideten Stelle als General-Gouverneur in Gnaden zu entheben und ebenso die Functionen des General-Gouverneurs in Ansehung der Civil-Verwaltung des Landes dem Feldzeugmeister Grafen Gyulai als Chef des Landes-General-Kommando zu übertragen.

Wien, am 20. April 1859.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 20. April d. J. aus Anlaß der Uebertragung der Funktionen des General-Gouverneurs im Lombardisch-Venetianischen Königreiche an den Chef des Landes-General-Kommando und für die Dauer dieser durch die außerordentlichen Umstände gebotenen Einrichtung den Statthalter der Lombardie, Friedrich Freiherrn von Burger, unter Vorbehalt seiner Stellung als Statthalter, dem Chef des Landes-General-Kommando in Verona als Adlatus für die Civil-Geschäfte beizugeben und die Leitung der Statthalterei in Mailand einstweilen dem Vice-Präsidenten der Landes-Behörde, Ernst Freiherrn von Kellersperg, zu übertragen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Beförderungen und Ernennungen:

Zu Majors die Hauptleute erster Klasse:

Cornelius v. Zubrzycki, des Infanterie-Regiments Graf Jellačić Nr. 46, beim Inf.-Regimente Fürst Liechtenstein Nr. 5;

Alois Ritter du Hamel de Querlonde, des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27, beim Infanterie-Regimente Freiherr von Prohaska Nr. 7;

Ferdinand Fröhlich von Elmbach, des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, beim Infanterie-Regimente Erzherzog Ludwig Nr. 8;

Karl Petit v. Königstern, des Infanterie-Regiments Freiherr von Mamula Nr. 25, und

Wilhelm Edler v. Fodermayer, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Roßbach Nr. 40, beide beim Infanterie-Regimente Graf Hartmann Nr. 9;

Joseph Heller, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Reischach Nr. 21, beim Inf.-Reg. Kronprinz von Sachsen Nr. 11;

Hermann Sortschan, des Infanterie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 12, und

Johann Franković, des Infanterie-Regiments Fürst Liechtenstein Nr. 5, beide beim Inf.-Reg. Erzherzog Wilhelm Nr. 12;

Adolph Ritter Prinzinger v. Ari, des Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer Nr. 59, beim Infanterie-Regimente Großherzog von Hessen Nr. 14;

Sigmund Edler v. Sternfeld, des Infanterie-Regiments Prinz Gustav Wilhelm Hohenlohe Nr. 17, und

Franz Giussani, des Infanterie-Regiments Graf Wimpffen Nr. 22, beide beim Infanterie-Regimente Prinz Gustav Wilhelm Hohenlohe Nr. 17;

Adolph Ramp, des Infanterie-Regiments Erzherzog Heinrich Nr. 62, und

Adolph Rath, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32, beide beim Infanterie-Regimente Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19;

Joseph Sutter v. Adeltreu, des Infanterie-Regiments Graf Kinsky Nr. 47, beim Infanterie-Regimente Freiherr von Reischach Nr. 21;

Lukas de Giorgi, des Infanterie-Regiments Erzherzog Albrecht Nr. 44, beim Infanterie-Regimente Graf Wimpffen Nr. 22;

Bernhard Dobler von Friedburg, des Infanterie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 12, und

Karl Fritz, des Infanterie-Regiments Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19, beide beim Infanterie-Regimente Freiherr von Mamula Nr. 25;

Franz Heydt, des Infanterie-Regiments Freiherr von Alemann Nr. 43, beim Infanterie-Regimente Großfürst Michael von Rußland Nr. 26;

Heinrich Freiherr v. Testa, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Heß Nr. 49, beim Inf.-Reg. König der Belgier Nr. 27;

Titus Freiherr v. Daublebsky-Sterneck-Ehrenstein, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Infanterie-Regiments Nr. 1, und

Karl Schönbach, des Infanterie-Regiments Graf Degenfeld Nr. 36, beide beim Inf.-Regimente Ritter v. Benedek Nr. 28;

Stephan Hollaky de Kis-Halmagy, des Infanterie-Regiments Graf Jellačić Nr. 46, beim Infanterie-Regimente Freiherr v. Culoz Nr. 31.

Der Minister des Innern hat den Stuhlrichter, Karl Matzenauer, den Konzipisten des Obersten Urbarialgerichtes, Andreas Csernyus von Keökeszi und Nagy Mezö, den Ministerial-Konzipisten im Ministerium des Innern, Emerich Tóth von Felsö-Zopor, ferner die Komitats-Kommissäre, Konstantin Freiherrn Pino v. Friedenthal, Theodor Ritter v. Kronenfels und Ferdinand Haas, zu Statthalterei-Sekretären für Ungarn ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Linz, Ferdinand Bargezi, zum wirklichen Gymnasiallehrer ernnnnt.

Am 29. April 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 60 das Manifest Sr. Majestät des Kaisers vom 28. April 1859, womit den Völkern Oesterreichs der Befehl zum Einrücken der kaiserlich königlichen Armee in das Königreich Sardinien verkündet wird.

Am 30. April 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XVII. und XVIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben ued versendet.

Das XVII. Stück enthä't unter

Nr. 61 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 7. April 1859, betreffend die Verlegung des Bezirksamtes von Dobruschka nach Opocno in Böhmen;

Nr. 62 den Erlaß des Finanzministeriums vom 15. April 1859, über die Wiederherstellung des aufgehobenen Nebenzollamtes zweiter Klasse Szczucin im Krakauer Finanzbezirke;

Nr. 63 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 19. April 1859, betreffend die Benennung des Mosóczer Stuhlbezirkes im Preßburger Verwaltungsgebiete nach dem definitiven Amtsitze Znio-Várallya;

Nr. 64 die Verordnung des Justizministeriums vom 20. April 1859, über den Zeitpunkt des Eintrittes der Wirksamkeit der Notariatsordnung im Oedenburger, Pesther, Preßburger und Großwardeiner Ober-Landesgerichtssprengel;

Nr. 65 den Erlaß des Finanzministeriums vom 21. April 1859, über die Ermächtigung des Nebenzollamts erster Klasse Cervignano zur Austrittsbehandlung der aus dem allgemeinem Zollgebiete mit dem Anspruche auf die Zollbegünstigung nach Dalmatien zu versendenden inländischen Erzeugnisse;

Nr. 66 den Erlaß des Finanzministeriums vom 25. April 1859, giltig für alle Kronländer, betreffend die Regelung der Zahlungen für Koupons aus der National-Anleihe.

Das XVIII. Stück enthält unter

Nr. 67 die kaiserliche Verordnung vom 29. April 1859, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, womit bezüglich der Besteuerung des Einkommens an Zinsen von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen eine Aenderung in den bisherigen dießfälligen Bestimmungen festgesetzt wird;

Nr. 68 die kaiserliche Verordnung vom 29. April 1859, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, die Anordnung eines Anlehens von zweihundert Millionen Gulden Oesterreichischer Währung und die Ermächtigung der privilegirten Oesterreichischen Nationalbank, Noten zu Fünf Gulden zu emittiren, betreffend;

Nr. 69 den Finanz-Ministerial-Erlaß vom 29. April 1859, die zeitweilige Enthebung der priv. Oesterreichischen Nationalbank von der Verpflichtung, ihre Noten bar einzulösen, betreffend;

Nr. 70 den Erlaß des Finanzministeriums vom 29. April 1859, giltig für alle Kronländer, über die Einhebung der Zölle und einiger Zollnebengebühren in Silbermünze oder in verfallenen Koupons des National-Anlehens.

Am 30. April 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIII. Stück, dann am 3 Mai 1859 das XIV. der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Das XIII. Stück enthält unter

Nr. 52 die Verordnung des Justizministeriums vom 3. April 1859, wodurch erklärt wird, daß im Sinne der bestehenden Gesetze Geld- und andere Vermögensstrafen auf die Erben des Verurtheilten übergehen, wenn der Tod desselben nach eingetretener Rechtskraft des Straferkenntnisses erfolgt ist;

Nr. 53 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, des Kultus und Unterrichts, des Armee-Oberkommando und der Obersten Polizeibehörde vom 5. April 1859, wodurch in Folge Allerhöchster Entschließung vom 1. April 1859 die eigenmächtige Einführung von Religions-Gesellschaften (Sekten), welche von der Staatsverwaltung nicht ausdrücklich anerkannt oder zugelassen sind, oder die Theilnahme daran als strafbar erklärt wird;

Nr. 54 die Verordnung des Justizministeriums vom 9. April 1859, wodurch der §. 316 der Strafprozeß Ordnung erläutert wird;

Nr. 55 die Inhaltsanzeige der Kundmachung des Finanzministeriums vom 9. April 1859, über die Aufhebung des Bergkommissariates in Bleiberg;

Nr. 56 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 12. April 1859, in Betreff der Ueberstellung der Berghauptmannschaft von Steyer nach St. Pölten und der Aufhebung des Bergkommissariates in Wiener-Neustadt;

Nr. 57 die Inhaltsanzeige der Kundmachung des Finanzministeriums vom 12. April 1859, über die Auflassung der Bergkommissariate in Delatyn, Stebnik und Kaczyka.

Das XIV. Stück enthält unter

Nr. 58 das kaiserliche Patent vom 24. April 1859, womit ein neues Gemeindegesetz erlassen wird.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. Mai.

Die Friedens-Verhandlungen, die Seitens Frankreichs in den letzten Tagen ohnehin nur als Komödie behandelt wurden, haben endlich ausgespielt. Der kaiserlich französische Geschäftsträger, Herr Marquis de Banville, schreibt die „Ostd. Post,“ ist heute (2. d.) mit dem Abendzuge der Nordbahn definitiv von Wien abgereist. Gleichzeitig dürfte auch Freiherr v. Hübner Paris verlassen haben.

Die Lust zu vermitteln, schreibt die „Schlesische Zeitung“, hat noch nicht ihr Ende gewonnen. Sie macht sich nach zwei Seiten hin bemerkbar, einmal zwischen Oesterreich und Frankreich durch England und wohl auch Preußen; das andere Mal von Seiten Frankreichs und Rußlands nach Preußen hin, um durch dieses auf Deutschland zu wirken. Wie wir aus verläßlicher Quelle vernehmen, ist die Abreise der österreichischen und französischen Gesandtschaften aus Paris und Wien noch auf ein paar Tage verschoben worden, angeblich, weil ein neuer Vermittelungsvorschlag in Berathung gezogen wird. Wir legen auf diese Mittheilung geringen Werth, denn einen Erfolg wird auch dieser Versuch nicht haben, da, wie sich nicht wegleugnen läßt, Kaiser Napoleon den Krieg mit Oesterreich einmal im Interesse seiner Politik erachtet. Die österreichische Regierung scheint sich auch durch diesen neuen Köder nicht irre machen zu lassen. Mehr Beachtung verdient der zweite Vermittelungsvorschlag. Er gibt Oesterreich preis, hält aber dafür Deutschland, zunächst Preußen, desto schärfer im Auge. Der Krieg ist für ihn eine ausgemachte Sache, aber nur der Krieg gegen Oesterreich und zwar nur in Italien. Auf diesen Schauplatz soll der Krieg beschränkt bleiben, wenn sich Preußen, resp. Deutschland nicht einmischt. Frankreich und Rußland wollen sich verpflichten, keinerlei kriegerische Demonstration gegen Preußen und Deutschland zu unternehmen, wenn dieses von einer Unterstützung Oesterreichs absteht. Preußen brauche deshalb gar nicht erst zu rüsten. Man sagt, daß dieser Vorschlag zunächst gegen das Bündniß gerichtet sein soll, welches einige süddeutsche Staaten mit Oesterreich abgeschlossen haben und wodurch sie sich verpflichten, nicht blos in der Defensive, sondern auch in der Offensive zu Oesterreich zu stehen. Was man von der sogenannten Localisirung des Krieges zu halten habe, läßt sich am besten aus den Zurüstungen erkennen, welche Frankreich für diesen Krieg gemacht hat, und aus den russischen Vorbereitungen für die Folgen, welche sich an diesen Krieg für die Orient-Frage knüpfen dürften. Was auch an dem Bündnisse zwischen Frankreich und Rußland sein mag, so viel steht sicher fest, daß beide Staaten in der Richtung ihrer Politik in Uebereinstimmung sind. England fühlt das sehr wohl und sieht das Ende seiner Allianz mit Frankreich gekommen, denn ob ein Schutz- und Trutzbündniß oder ein politisches Einverständniß und Zusammenhandeln besteht, ist in der Sache gleich. Die Hebel, welche in der Politik angewendet werden können, lassen sich auf sehr einfache Mittel reduciren. Sie sind meistens schon dagewesen und gewinnen nur einen Schein von Neuheit durch die veränderten Zeiten und Umstände, für welche sie wieder in's Werk gesetzt werden. Preußen, schreibt die „Schles. Ztg.“, hat auf diese Proposition, wenn sie ihm wirklich gemacht worden — und fast scheint es nicht mehr zu bezweifeln zu sein — auf eine würdige Weise geantwortet. Statt nur sein Bundescontingent in Kriegsbereitschaft zu setzen, wie es der Antrag beim Bunde verlangt und wie es auch schon geschehen ist, wird es seine sämmtlichen Armeecorps marschbereit machen, und sind wir recht unterrichtet, so ist dies schon größtentheils geschehen. Eine solche Neutralität kann ruhig zusehen, ob es gewissen Leuten gelingt, den Krieg in Italien zu localisiren, ob es ihnen gelingen wird, einen Krieg in diplomatischen Fesseln zu halten, der zu seinem Bundesgenossen die Revolution gewählt zu haben scheint, eine Macht, die oft nicht blos dem Feinde, sondern auch dem Freunde das Haus über dem Kopfe anzündet. Revolution ist ein Fluidum, das mit der Welle unaufhaltsam dahinfließt, das mit der Luft alle Grenzen überfliegt und allen Absperrungsmitteln Trotz bietet — und Italien und Frankreich liegen doch äußerst nahe. Also Preußen thut das, was ein anderer Theil Deutschlands thut und was gewiß binnen Kurzem ganz Deutschland thun wird. Es will nicht die Kastanien für Andere aus dem Feuer holen, denn auch unser Fürst weiß, daß der Krieg eine Geißel der Menschheit ist und Schmerz und Elend über die Völker bringt. Aber es will auch nicht ruhig zusehen, wie ein Glied am deutschen Leibe verstümmelt oder abgehauen werde, und darum wird es in einer bewaffneten Neutralität Wache halten, daß die Gefahr uns nicht übereile. Wir wollen die Urtheile gewisser Heißsporne, daß diese Politik eine schlaffe, nicht dem Ernst der Situation gewachsene sei, gern über uns ergehen lassen. Die so sprechen, wissen nicht, was sie sagen. Das bewaffnete Deutschland auf der Wacht fordert nach seiner Seite hin ein bewaffnetes Frankreich. Kaiser Napoleon kann also nicht mit allen seinen Truppenkörpern über Oesterreich herfallen und es erdrücken. Er muß eine imposante Macht dem gerüsteten Deutschland gegenüberhalten und die Armee von Nancy darf nicht blos aus dem Sieger von Malakoff bestehen. Das bewaffnete Deutschland — wenn Einigkeit der Kitt ist, der es zusammenhält — ist eine Hülfe für Oesterreich, die dieses in vollem Maaße würdigen muß. Oesterreich als deutsches Glied ist dann unangreifbar.

Die Haltung Rußlands, schreibt die „A.A.Z.“ ist geeignet die ernsteste Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Ist auch die Nachricht von dem Abschluß eines russisch-französischen Allianzvertrags eine verfrühte, so leidet es doch keinen Zweifel daß zwischen beiden Mächten gewisse Verabredungen bestehen, deren Spitze, nach allem was verlautet, direct gegen Deutschland gerichtet ist. Allerdings ist nicht anzunehmen daß Rußland schon jetzt thätige Partei ergreifen, und in den ausgebrochenen Krieg activ eintreten werde, es wird in seiner beobachtenden und zuwartenden Stellung verharren. Aber eben in dieser zuwartenden Haltung ist es dazu bestimmt einen wirksamen Druck auf die Entschließungen Deutschlands auszuüben. Rußland, heißt es an einer andern Stelle, ist thatsächlich die Aufhebung des Pariser Vertrags versprochen, wenigstens ist von Seite der Tuilerien darein gewilligt.

Der ministerielle „Morning Herald“ meldet: In der officiellen Erklärung Rußlands an das englische Cabinet, daß zwischen Rußland und Frankreich keine Uebereinkunft bestehe, welche geeignet sei, England zu beunruhigen, äußerte sich die russische Regierung noch, daß, wenn Rußland einen Vertrag abgeschlossen hätte, der einen Angriff auf Oesterreich zum Zweck habe, es dem Kampfe einen europäischen Character geben und sich selbst in eine falsche Stellung bringen würde. Rußland habe aber durchaus keinen Beweggrund, in Italien zu interveniren.

Die „A. A. Z.“ beginnt mit ihren Enthüllungen über den Zusammenhang des Bonapartismus und der Revolution. Sie sagt: Die Fäden, die in Toscana, dem gesundesten der italienischen Staaten, den Thron über Nacht zum Fall brachten, den Umsturz des Bestehenden herbeiführten, knüpfen nicht blos dort, sondern verlaufen sich im alten Europa überall hin, wo nur eine Spannung sich findet. Diese bis zum Bruch zu steigern ist die Aufgabe der Tuilerien. Hier wird der Haß, dort die Gewinnsucht, hier die Eitelkeit, dort ein verrannter Patriotismus, hier die Eifersucht, dort alte Erinnerung auszubeuten gesucht. Beschäftigen wir uns

einen Augenblick mit den Details dieser Machinationen, von deren Umfang, von deren feiner und systematischer Anlage und Durchführung man offenbar kaum einen Begriff an den Orten zu haben scheint, wo es doppelt nöthig wäre, diese Verhältnisse klar zu durchschauen. Seit 1852 stehen dem Staatsminister Fould 4,000,000 Franken zu geheimen Ausgaben zur Disposition. Wir haben angeführt, wie gelegentlich auch uns persönlich ein Antrag in seinem Namen gemacht wurde, für klingende Erkenntlichkeit „eine größere Objectivität der „Allg. Ztg." gegenüber dem 2. Dezember" zu erzielen. Glaubt man, daß dieser Fall allein steht? Wir haben Grund zu vermuthen, daß keine irgend bekannte journalistische Feder von den Tuilerien die Ehre genossen, nicht berücksichtigt zu werden. Glaubt man, diese Bestechungs-Versuche seien auf die Presse beschränkt geblieben? Hier Geld, dort Medaillen, dort Versprechungen, Versprechungen bis zu Staaten und Ländern hinauf. (Die A.A.Z. citirt eine als zuverlässig zu bezeichnende Mittheilung der Baierischen Wochenschrift. nach welcher Ludwig Napoleon im Januar dem Berliner Cabinet eine erhebliche Gebietsvergrößerung an Elbe und Weser verheißen habe, wenn es sich verpflichtete, dem in Italien angegriffenen Oesterreich keine Hülfe zu leisten, welches Anerbieten aber das Ministerium Hohenzollern in einem Ton zurückgewiesen habe, welcher in den Tuilerien sehr unangenehm berührt haben muß. So auch sei bekannt, daß Oesterreich, als es sich im orientalischen Krieg um eine Züchtigung Preußens handelte, der Wiederbesitz von ganz Schlesien angeboten, von ihm aber ebenso zurückgewiesen wurde). Wenn wir, fährt die „A. A. Z." fort, nicht zum Theil zur Discretion verpflichtet wären, und andererseits es uns nicht am rathsamsten erschiene, sie wenigstens gegenwärtig noch zu üben, wir könnten gar eigenthümliche Belege dafür liefern, wie gut der 2te Dezember die Schwächen der Menschen erkannt hat, wie gründlich er die Kunst der Revolution studiert, wie eifrig er die gemachten Erfahrungen ausgenützt hat. Man erinnert sich, daß der Prinz Napoleon den Mörder des Grafen Rossi als Abgesandten der italienischen Flüchtlinge empfing und ihn seiner Sympathien versicherte, man weiß aber vielleicht nicht, daß der Exkönig Jerome nicht minder rege westfälische Sympathien hegte, und seit Jahren keine Opfer scheute, sie zu bethätigen. Die jüngst aus Mainz und Landau erst kundgewordenen Umtriebe sind nur solche, die eben in die Oeffentlichkeit gedrungen, es gibt andere, die geheimer und zugleich wirksamer sind. In Deutschland sind die meisten derselben mißglückt..... So wird man denn an die Gewalt appelliren, aber sie freilich erst dann anwenden, wenn Aussicht auf Erfolg vorhanden. Daß die Absicht dazu vorliegt, wissen wir, denn ganz kann der zweite Dezember sein Spiel nicht versteckt halten, von einigen muß er sich, schon der Beschaffung der Mittel wegen, in die Karten sehen lassen, und was er ihnen nicht vertraut, das konnten sie so errathen. Wir wiederholen: wir wissen das, und können darum nicht oft genug sagen wie nothwendig es ist Gewalt der Gewalt entgegenzusetzen, und nicht zu warten bis der Moment gekommen wo für die Tuilerien die Aussicht auf Erfolg die größte, sondern umgekehrt wo die ihrer Gegner die größte ist — und das ist und bleibt der gemeinsame Kampf. Hoffentlich wird man jetzt wenigstens einsehen warum Oesterreich endlich die Initiative ergriff, warum es nicht länger zuwartete bis das Netz der Intriguen vollendet war. Vermitteln kann man nur wo die Differenzen dargelegt, die Forderungen bekannt werden; entwaffnen kann man nur da wo man lediglich offne Waffen anwendet. Es galt hier mit den äußeren Feinden auch die innern zu bekämpfen, und jeder weitere Aufschub hätte die Chance für den Gegner erhöhen müssen.

Das Fremdenblatt bringt folgende telegraphische Depeschen:

Berlin, 1. Mai. Der russische Botschafter in Paris, Kisseleff, hat, wie versichert wird, in Paris erklärt: Wenn Frankreich den Einfluß Oesterreichs in Italien zu modificiren suche, so werde Rußland die strengste Neutralität nach beiden Seiten bewahren, so lange das Streitobject kein anderes wird und keine andere Macht sich einmischt. An Preußen hat Rußland dieselbe Erklärung gemacht. Wenn Frankreich Sardinien helfe, so sei dies kein Angriff gegen Deutschland.

Berlin, 2. Mai. Es verlautet, daß zwischen Rußland und Sardinien ein Schutzbündniß bestehe, wonach der Besitzstand des Letzteren garantirt wird. Kaiser Alexander soll an den Prinz-Regenten ein eigenhändiges Schreiben gerichtet haben, um die Nachricht von dem russisch-französischen Bündniß zu dementiren. Die deutsche Bundesarmee unter dem Oberbefehl des Prinz-Regenten wird in eine Südostarmee und in eine Nordostarmee getheilt; erstere wird von einem Erzherzog, letztere von einem preußischen Prinzen commandirt.

Warschau, 30. April. Nach hiesigen bestimmten Erklärungen existirt das russisch-französische Bündniß nicht. In Rußland und Polen bemerkte man keine Truppenmärsche, keine Concentrirungen. Die Stabsquartiere der drei Armeecorps der zweiten Armee befinden sich noch sämmtlich in Odessa.

London, 1. Mai. Die „Times" hält ihre Angaben über das russisch-französische Bündniß aufrecht. Lord Palmerston sagte in seiner Wahlrede, die Sendung Cowley's nach Wien sei zu formlos gewesen; eine Entwaffnung Sardiniens sei unmöglich, eine allgemeine Entwaffnung vor dem Congresse hieße den Karren vor die Pferde spannen. Niemand will die Lombardei an sich reißen, obwohl deren Besitz kein Glück für Oesterreich sei. Russell hält in seiner Wahlrede Englands Neutralität als nothwendig aufrecht.

Paris, 1. Mai. Die „Patrie" ergeht sich in den heftigsten Ausdrücken gegen Oesterreichs Besitz in Italien; das „Pays" nennt die toscanische Bewegung national, nicht revolutionär. Frankreich, das Revolutionen hasse, leite diese zum Heile Italiens. Dasselbe Blatt dementirt das russische Bündniß. Im gesetzgebenden Körper sprach der Referent über die Anleihe, Herr Schneider, die Hoffnung aus, daß der Krieg nur kurze Zeit dauern werde. Wie hiesige Blätter melden, marschiren wohl russische Truppen im Süden Rußlands, aber nicht um am Kriege Antheil zu nehmen.

Der Circular-Erlaß des kaiserlich österreichischen Ministers des Aeußern, Grafen v. Buol-Schauenstein, an die kaiserlichen Gesandtschaften ddo. Wien 29. April 1859, schließt wie folgt:

Wen kann es noch wundern, wenn diese Regierung vor allem Oesterreichs vertragsmäßige Rechte als das mächtige Hinderniß betrachtete, dessen sie sich mit allen Mitteln einer treulosen Politik zu entledigen trachten mußte? Längst für Niemanden ein Geheimniß, sind Piemonts wahre Absichten im ersten Augenblicke eingestanden worden, wo dieser Staat hinreichende Zuversicht auf fremde Hilfe gewonnen hatte um keine Maske mehr für seine auf Krieg und Umsturz gerichteten Pläne für nöthig zu halten. Europa, das in der Achtung der bestehenden Verträge das Palladium seines Friedens erblickt, hat mit gerechtem Unwillen die Erklärung vernommen, daß die Regierung Sardiniens sich von Oesterreich angegriffen glaube, weil Oesterreich nicht auf die Uebung vertragsmäßiger Rechte und Pflichten verzichte, weil es sein von den Großmächten Europa's verbürgtes Garnisonsrecht in Piazenza behaupte, weil es wage, mit anderen Souverainen der Halbinsel sich über gemeinsame Wahrung rechtmäßiger Interessen zu einigen. — Eine letzte Anmaßung blieb übrig, und auch diese ist begangen worden. Das Cabinet von Turin erklärte, daß es für die Zustände Italiens nur Palliativ-Mittel gebe, so lange die Herrschaft der österreichischen Kaiserkrone sich über italienische Gebiete erstrecke. Damit war nun auch der Territorialbesitz Oesterreichs offen angetastet, die äußerste Grenze war überschritten, bis zu welcher eine Macht wie Oesterreich die Herausforderungen eines minder mächtigen Staates hinnehmen kann, ohne mit den Waffen zu antworten.

Dies ist, entkleidet von dem Gewebe trügerischer Entstellungen, die Wahrheit über die Handlungsweise, zu der sich seit 10 Jahren das königliche Haus von Savoyen durch gewissenlose Rathschläge hinreißen ließ. Sprechen wir nun auch aus, daß die Beschuldigungen und Vorwürfe, durch welche das sardinische Cabinet seine Angriffe auf Oesterreich zu beschönigen sucht, nichts als muthwillige Verleumdungen sind.

Oesterreich ist eine conservative Macht, und Religion, Sitte und geschichtliches Recht sind ihm heilig. Was in dem Nationalgeiste der Völker Edles und Berechtigtes liegt, weiß es zu achten, zu schützen und mit der Wage gleichen Rechtes zu wägen. In seinen weiten Gebieten wohnen Nationen verschiedener Abstammung und Sprache, der Kaiser umfaßt sie alle mit derselben Liebe, und ihre Vereinigung unter dem erhabenen Kaiserhause frommt dem Ganzen der europäischen Völkerfamilie, der Anspruch aber, nach Nationalitätsgrenzen neue Staatenbildungen zu bestimmen, ist die gefährlichste der Utopien. Diesen Anspruch aufstellen, heißt mit der Geschichte brechen; ihn an irgend einem Punkte Europa's durchführen wollen, heißt die festgegliederte Ordnung den Staaten in den Fundamenten erschüttern, den Welttheil mit chaotischer Verwirrung bedrohen. Europa fühlt es, und hält umsomehr an der Territorial-Eintheilung fest, die der wiener Congreß am Ausgange einer Epoche vorherrschender Kriege die historischen Gebietsverhältnisse möglichst berücksichtigend gründete. Kein Besitz irgend einer Macht ist rechtmäßiger, als der Besitz in Italien, den dieser Congreß — derselbe, der das sardinische Königreich wiederherstellte und mit der glänzenden Erwerbung von Genua beschenkte, — an das Habsburgische Kaiserhaus zurückgab. Die Lombardie war durch Jahrhunderte ein Lehen des deutschen Reiches; Venedig kam an Oesterreich, weil dieses auf die belgischen Provinzen verzichtete. Was also das turiner Cabinet, die Nichtigkeit seiner übrigen Anklagen dadurch selbsterweisend, den wahren Grund der Unzufriedenheit der Bewohner Lombardo-Venetiens nennt, die Herrschaft Oesterreichs am Po und der Adria, — das ist ein in jeder Hinsicht fest und unumstößlich begründetes Recht, ein Recht, das die österreichischen Adler gegen jede Anfeindung schirmen werden.

Aber es ist nicht nur eine rechtmäßige, es ist auch eine gerechte und wohlwollende Regierung, die über den lombardisch-venetianischen Provinzen waltet. Rascher als es nach den schweren Geschicken der Revolutionsjahre zu erwarten war, sind diese schönen Lande aufgeblüht, Mailand und andre Städte entfalten ein reiches, ihrer Geschichte würdiges Leben; Venedig hebt sich aus tiefem Verfalle zu neuer wachsender Wohlfahrt, Verwaltung und Justiz sind geregelt, Industrie und Handel gedeihen, Wissenschaft und Kunst sind mit Eifer gepflegt. Die öffentlichen Lasten sind nicht schwerer, als alle Kronlande der Monarchie sie tragen, sie würden leichter sein, als sie sind, wenn nicht die Wirkungen der unheilvollen Politik Sardiniens die Anforderungen an die Staatskräfte steigerten. Die große Mehrzahl des Volkes der Lombardie und Venedigs ist zufrieden; neben ihr ist die Zahl der Unzufriedenen, welche die Lehren von 1848 vergessen haben, nicht bedeutend; sie würde noch kleiner sein als sie ist, wenn nicht Piemonts rastlose Aufwiegelungs-Künste sie vermehrten.

Piemont nimmt sich also nicht etwa leidender und unterdrückter Bevölkerungen an, es hemmt und unterbricht vielmehr einen Zustand regelmäßigen Aufschwungs und zukunftreicher Entwickelung. Menschliche Voraussicht ermißt nicht, auf wie lange Zeit dieses beklagenswerthe Wagniß den Frieden Italiens stören wird, aber eine furchtbare Verantwortlichkeit lastet auf den Häuptern derer, die ihr Vaterland und Europa mit böswilligem Vorbedacht erneuten Katastrophen ausgesetzt haben.

Die in der ganzen Halbinsel so sorgfältig genährte Revolution folgte schnell dem gegebenen Anstoße. Eine Militär-Empörung in Florenz hat Se. k. Hoheit den Großherzog von Toscana bewogen, Seine Staaten zu verlassen. In Massa und Carrara herrscht der Aufstand unter dem Schutze Sardiniens.

Frankreich aber, längst jene — wir wiederholen es — furchtbare Verantwortlichkeit moralisch theilend, hat sich beeilt, sie nunmehr auch durch Thaten in ihrem ganzen Umfange auf sich zu nehmen.

Die kaiserlich französische Regierung ließ am 26. v. M. durch ihren Geschäftsträger in Wien eröffnen, daß sie die Ueberschreitung des Ticino durch österreichische Truppen als eine Kriegserklärung gegen Frankreich betrachten würde. Noch während man zu Wien der Antwort Piemonts auf die Aufforderung zur Entwaffnung entgegensah, sendete Frankreich seine Truppen über die Land- und Seegrenze Sardiniens, wohl wissend, daß es hierdurch das entscheidende Gewicht in die Wagschale der letzten Entschließungen des Turiner Hofes lege.

Und warum, so fragen wir, mußten mit Einem Schlage die so rechtmäßigen Hoffnungen der Anhänger des Friedens in Europa vernichtet werden? Weil die Zeit gekommen ist, wo lange im Stillen gehegte Pläne zur Reife gediehen sind, wo das zweite französische Kaiserreich seine „Ideen" ins Leben rufen will, wo der politische Rechtszustand Europa's seinen unberechtigten Ansprüchen geopfert werden, an die Stelle der Verträge, welche die Grundlage des europäischen Völkerrechtes bilden, die „politische Weisheit" gesetzt werden soll, mit deren Verkündigung die in Paris thronende Macht die Welt überraschte.

Die Traditionen des ersten Napoleon werden wieder aufgenommen.

Dies ist die Bedeutung des Kampfes, an dessen Vorabend Europa steht.

Möge die enttäuschte Welt sich von der Ueberzeugung durchdringen, daß es sich heute wie vor einem halben Jahrhundert um die Vertheidigung der Unabhänigkeit der Staaten, um den Schutz der höchsten Güter der Völker gegen Ehrgeiz und Herrschsucht handelt!

Kaiser Franz Joseph aber, der Herrscher unseres Reiches, obwohl trauernd ob der bevorstehenden Leiden des Krieges, befiehlt mit ruhiger Brust Seine gerechte Sache dem Walten der göttlichen Vorsehung. Er hat das Schwert gezogen, weil frevelnde Hände an die Würde und Ehre Seiner Krone gegriffen haben; Er wird es führen im Vollgefühle Seines Rechtes, stark durch die Begeisterung und den Muth Seines Volkes und begleitet von den Segenswünschen Aller, deren Gewissen unterscheidet zwischen Wahrheit und Trug, zwischen Recht und Unrecht. —

Sowohl das kaiserliche Manifest, wie den gegenwärtigen Erlaß wollen Sie zur Kenntniß der Regierung bringen, bei welcher Sie die Ehre haben beglaubigt zu sein.

Empfangen 2c. 2c.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. Mai. Für weiland den Herrn Erzherzog Carl wurde gestern in der Augustiner-Pfarrkirche ein feierliches Requiem abgehalten, welchem die sämmtlichen hier anwesenden Herren Erzherzoge, dann die erzherzoglichen Beamten und Dienerschaften beiwohnten.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nach einer in Linz erschienenen Kundmachung mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April die Bildung von Frei-Bataillons und irregulären Kavallerie-Divisionen als eine außerordentliche Maßregel zu gestatten geruht, welche in der Treue und Hingebung aller Ihrer Unterthanen wurzelnd, zur Vermehrung der Streitkräfte noch stets nahmhaft und wesentlich beigetragen hat.

Die „Wiener Ztg." schreibt: Als bei der vorgestrigen Praterfahrt Se. k. k. Apostolische Majestät zu Pferde und Ihre Majestät die Kaiserin zu Wagen mit den übrigen Mitgliedern des Allerhöchsten Kaiserhauses in der Prater-Allee erschienen, brach ein Sturm der Freude und des Jubels unter den außerordentlich zahlreich versammelten Volksmengen aus. In allen Sprachen ertönten Lebehochs, die wie brausende Wellen die ganze Länge der Allee hinauf und herunterwogten. Se. Majestät der Kaiser ritten auf dem Reitpfade der Allee, die Menge, vom Drange des Herzens hingerissen, durchbrach in stürmischen Haufen die Wagenreihen und eilte auf den Reitpfad hinüber, umringte mit erneuerten stürmischen Zurufen den geliebten Herrn, welcher in dem Jubelgedränge nur langsam Sich fortbewegen konnte. Gleicher Jubel empfing Ihre Majestät die Kaiserin und die übrigen Mitglieder des kaiserlichen Hauses auf der ganzen weiten Strecke der Allee. Die Erinnerungen an die schönsten Zeiten der Vergangenheit werden zur Thatsache unserer Tage. Ein Gefühl durchdringt alle Gemüther und überwältigt Alles, dem geliebten Herrscher den Beweis zu leisten, daß Er nicht umsonst Seinen Ruf an die Treue, Hingebung und Opferwilligkeit Seiner Völker ergehen ließ, ein Gefühl, mit dem sich das männliche Bewußtsein paart, daß in dieser Treue und Einigkeit eine Kraft liegt, die mit festem Auge der Zukunft entgegenblicken kann.

Der toscanische Gesandte am k. k. Hofe, Marchese Provenzali, welcher sich einige Zeit in Florenz aufhielt, ist hier angekommen.

Die „Wiener Ztg." vom 3. d. enthält eine Ergebenheitsadresse der nieder-österreichischen Handels- und Gewerbekammer, eine Adresse des vereinigten Landescollegium, der Geistlichkeit, des Adels und der großen Grundbesitzer von Ober-Oesterreich und eine Adresse des Adels von Kärnthen.

Dem Minister des Innern sind ferner die folgenden patriotischen Gaben übergeben worden: Von den Fabriks- und Bergwerksbesitzern Albrecht und Franz Klein zu außerordentlichen Staatszwecken in öst. W. 10.000 fl. Von Herrn Regierungsrathe Joseph Arneth, Director des k. k. Münz- und Antiken Kabinets, und von Herrn Dr. Faustin Pachler, Skriptor der k. k. Hofbibliothek je Tausend fl..

Von Herrn k. Rath Ludwig Ritter v. Köchel in Salzburg eine Nationalanlehens-Obligation von 500 fl. C. M. Ferner hat Herr Franz Leibenfrost und Komp., k. k. Hoflieferant und Weingroßhändler sich zur unentgeltlichen Lieferung von fünfzig Eimern guten alten Oesterreicher-Weines für die k. k. Militärspitäler in Italien erboten.

Se. Durchlaucht Fürst Auersperg in Prag hat mehrere tausend Metzen Hafer und 30 Pferde als patriotisches Geschenk zu Kriegszwecken gewidmet.

Der Gemeinde-Ausschuß von Brünn beschloß in seiner Sitzung vom 29. April im Namen der Gesammt-Einwohnerschaft dem Gefühle der unerschütterlichen Treue und opfermuthigen Anhänglichkeit an die geheiligte Person Sr. k. k. Apost Majestät in einer ehrfurchtsvoll zu unterbreitenden Adresse Ausdruck zu geben. Ferner sollen die, bei der nächst bevorstehenden Pferdestellung auf die Landeshauptstadt Brünn anzurepartirenden Pferde für die k. k. Armee aus Gemeindemitteln beigestellt, und jenen Angehörigen der Stadt Brünn, welche im Stande der obligaten Mannschaft während des dermaligen Krieges invalid und erwerbsfähig werden sollten, unbeschadet des Anspruches auf eine Aerarial-Invaliden-Versorgung, aus Gemeindemitteln eine lebenslängliche Unterstützung von täglich 10 bis 20 Neukreuzern nach Maßgabe der Bedürftigkeit zugewendet werden.

Die Barmherzigen Schwestern werden in den Feldspitälern die Pflege der Verwundeten übernehmen.

Deutschland.

Se. Majestät der König von Sachsen hat beschlossen, mit Rücksicht auf die eingetretenen politischen Verhältnisse, einen außerordentlichen Landtag auf den 23. Mai d. J. in die Residenzstadt Dresden einzuberufen.

In Berlin, schreibt die „Berl. Montagszeitung" vom 2. d., geht das Gerücht von der bevorstehenden Reise einer hohen Person Preußens behufs einer Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland. Dasselbe ist wahrscheinlich aus der in mehreren Zeitungen enthaltenen Nachricht aus Petersburg entstanden, nach welcher „eine Reise des Kaisers unmittelbar bevorsteht, als deren Ziel ein Stationspunkt der schlesisch-russischen Grenze genannt wird."

Aus Stuttgart 2. Mai wird telegraphirt: Die Kammer votirt einstimmig Landwehr, Zwangsremontirung, 7 Millionen Kriegskredit. Der Antrag auf ein deutsches Parlament wird abgelehnt.

Frankreich.

Paris, 30. April. Die Truppenbewegungen sowohl zur See nach Genua, wie über die Alpen nach dem Lager bei Susa dauern unausgesetzt fort. Gestern schiffte sich General Leboeuf, Ober-Befehlshaber der Artillerie der italienischen Armee und General Espinasse, der das Commando einer Division übernehmen soll, von Marseille nach Genua ein. Aus Toulon vom 27. April wird berichtet, daß sechs sardinische Dampfer im dortigen Hafen eintrafen, um Truppen aufzunehmen und nach Genua zu schaffen. Am Morgen des 27. April fuhren 5 Infanterie-Regimenter nach Genua ab, drei Linien-Regimenter trafen an demselben Tage in Toulon ein und das 6. Jäger-Regiment wurde erwartet. Die französiche Armee soll, wie der „Nord" meldet, um 10 Jäger-Bataillons, 25 Linien- und fünf Artillerie-Regimenter, so wie die Kaisergarde um eine neue Division vermehrt werden. — Unter dem Vorsitze des Admirals Tinan ist eine Commission beauftragt worden, die Organisation der Küstenwächter zu studiren; alle Seeleute von 40 bis 50 Jahren sollen der Küstenwacht angehören. Jede Compagnie soll von einem Schiffs-Lieutenant oder einem Flotten-Artillerie-Lieutenant befehligt werden. Das sollen die Grundlagen des Planes sein, welcher vom Kaiser selbst herrührt. Die „Union Bretone" meldet, der Marine-Minister habe Befehl ertheilt, die permanente Aushebung auf alle Bootsleute und Matrosen von 20 bis 40 Jahren, die noch nicht vier Jahre gedient haben und seit länger als einem Jahre auf Urlaub sind, auszudehnen. — Bekanntlich meldeten die pariser Zeitungen, daß beim Abmarsch der ersten nach Italien bestimmten Truppen aus Paris eine patriotische Demonstration stattgefunden habe. Ein pariser Correspondent des „Bund," der derselben beigewohnt hat, will nicht viel von Begeisterung entdeckt haben. Er sagt: Vor den palastähnlichen Kasernen des Chateau d'Eau und des Stadthauses waren große Volksmengen versammelt, welche mit jenem, dem Pariser eigenen spöttischen Wesen des Abgangs der Truppen harrten. Als aber ein Bataillon des 74. Regiments ohne Trommelschlag und Spiel ausrückte, da rief Alles „Es lebe die Linie! Es leben die 74er!" und klatschte in die Hände. Von eigentlicher Begeisterung für Irgendwen oder Irgendwas war nicht viel zu sehen. Ein neben mir stehender Unterofficier der noch die Nacht abgehen wird meinte: „Jetzt, nachdem sie die Truppe an die Schlachtbank haben abgehen sehen, gehen sie nach Hause und sind zufrieden!" — Die Aus- und Durchfuhr alles Kriegsmaterials, der Pferde und des Schiffbaumaterials ist verboten worden. — Herr Debraux ist heute verurtheilt worden, dem Hause Rothschild 24,000 Frs.

zu zahlen. Gleichzeitig wurde er in die Kosten des Processes verurtheilt.

Der „Moniteur" bringt das vom 28. April datirte kaiserliche Decret, wodurch das Gesetz bekannt gemacht wird, welches das Kontingent der Altersklasse vom Jahre 1858 von 100.000 auf 140.000 Mann erhöht.

Der „Indépendance" wird aus Paris berichtet, daß der „Moniteur" wahrscheinlich bald die Kriegserklärung Frankreichs an Oesterreich enthalten werde. Es heißt, der Kaiser werde nächstens nach dem Kriegsschauplatz abgehen. Wenn sich jedoch die Beziehungen zu England trüber gestalten sollten, was in wohlunterrichteten Kreisen befürchtet wird, so wäre es möglich, daß derselbe den Sitz der Regierung nicht verlassen werde. Die französische Regierung soll entschlossen sein, in Rom keine Auflehnung gegen die päpstliche Herrschaft zu dulden, und der Kaiser diesen Entschluß sowohl dem römischen Hofe, als dem Cardinal Morlot, Erzbischof von Paris, letzteres zur Beruhigung des französischen Klerus, angekündigt haben.

Der „Nord" meldet: Man hatte berichtet, daß gestern der Kaiser der Franzosen Hrn. v. Hübner und Lord Cowley in Audienz empfangen habe. Es scheint, daß der englische Gesandte in der That eine Unterredung mit dem Kaiser gehabt hat, daß Hr. v. Hübner dabei zugegen gewesen, bestätigt sich nicht. — Heute um zwei Uhr wurde ein großes Conseil zu außerordentlicher Sitzung zusammenberufen: Die Herren von Morny und Baroche waren zugegen. Man sagt, es habe sich um ausnehmend schwierige Fragen von friedlicher Färbung gehandelt. Tags zuvor verhehlte Lord Cowley nicht, daß er an eine nicht kriegerische Lösung glaube, und Graf Walewski erklärte, der Friede hänge noch an einem Faden. Das Wort ist historisch geworden. Uebrigens versichert man, der englische Gesandte sei heute früh vom Kaiser empfangen worden. — Man spricht in Paris vor wie nach von Herrn v. Persigny als Nachfolger des Herzogs von Malakoff in London.

Bezüglich des Uebergangs der Franzosen über den Mont-Cenis schreibt ein pariser Corresp. der Indépendance: „Eine Thatsache steht fest; das Schmelzen des Schnees auf der Mont-Cenisstraße und ihre augenblicklich schlechte Beschaffenheit zwang die meisten Truppen, nach Marseille und Toulon zurückzukehren. Artillerie über den Mont-Cenis zu schaffen ist ganz unmöglich." Hienach kann die Stärke der in Susa stehenden Franzosen nicht bedeutend sein. Die Einschiffung des Train und der Kanonen und Pferde in Toulon und Marseille nimmt nothwendig einen längeren Zeitraum in Anspruch.

Wie es heißt, schreibt die „N. P. Ztg." wird den italienischen Agitatoren in Paris folgendes Losungswort mit auf den Weg gegeben: Rien contre le pape — pas de proclamation de république — pour le reste carte blanche. (Nichts gegen den Papst, keine Proclamirung der Republik, aber sonst völlig freie Hand.)

Der „Nord" bringt folgende Liste der Generalstäbe der Alpen-Armee:

I. Corps — Marschall Graf Baraguay d'Hilliers, Commandant en chef. — Generalstabschef General Foltz.

1. Division, Forey; Brigade-Generale: Beuret und Blanchard; 2. Division, Ladmirault; Brigade-Generale: de Martimprey und Ladreytt de la Charriere; 4. Division Bazaine; Brigade-General Gose.

II. Corps. Divisions-General Graf v. Mac-Mahon, Commandant en chef. Generalstabschef: General Lebrun.

Erste Division, de la Motte-Rouge; Brigade-Generale: Lefebvre und de Bonnet-Maureylhan de Pohles; zweite Division, Espinasse; Brigade-General N. N.

III. Corps. Marschall Canrobert, Commandant en chef. Generalstabschef: de Senneville.

Erste Division, Bourbaki; Brigade-Generale: Trochu und Durrot; zweite Division, Bonat; Brigade-Generale: Bataille und Collineau; dritte Division, Renault; Brigade-Generale: Pirard und Jannin; Kavallerie, Montauban; Brigade-Generale N. N.

IV. Corps. Divisions-General Niel, Commandant en chef.

Erste Division, Vinoy; Brigade-Generale: Niol und Leyritz; zweite Division, Defailly; Brigade-Generale: Farrel und Saurin.

Herr Granier aus Cassagnac, dessen „Reveil" eingeschlafen ist, debütirt heute als Chefredacteur des „Journal de l'Empire", und zwar mit einem Artikel: le but de la guerre. Mit der ihm eigenthümlichen Offenherzigkeit gesteht er ein, daß „die französischen Heere nur im Interesse der französischen Regierung nach Turin und nach Genua ziehen." Die „Patrie" affectirt seit gestern eine wahre Berserkerwuth. Der Krieg ist noch nicht erklärt, und schon sagt sie geradezu, daß die Oesterreicher aus Italien herausgeschlagen werden müßten. Doch das ist gar nichts im Vergleich mit ihrer naiven Bemerkung, „die Ordnung sei in Florenz nicht im Entferntesten gestört worden", als der Großherzog sich gezwungen sah, einer Militärconspiration zu weichen. Herr Lymairac weiß nicht, daß selbst die Abonnenten der „Patrie" über einen so totalen Mangel an moralischem Sinne staunen.

Großbritannien.

Jeder Tag bringt neue Enthüllungen über die umfassenden Plane der französischen Regierung. Heute lesen wir im City-Artikel der „Times": „Jetzt erst erfährt man, daß Rußland und Frankreich vor 1—2 Monaten gleichzeitig bei einem der größten der hiesigen Landkartenhändler für je 500 Lstr. Karten und Plane der englischen Küsten und Festungen, so wie der britischen Mittelmeer-Stationen bestellt hatten. Verwundert über die Größe dieser Bestellung, hatte sich dieser Landkartenhändler verpflichtet gefühlt, der Admiralität Anzeige zu machen, ohne daß diese jedoch Einsprache gegen die Ausführung der Ordre erhoben hätte. Vor ungefähr 3 Wochen kam eine ähnliche Bestellung im Betrage von 300 Lstr. von der spanischen Regierung, und gestern wieder eine von je 500 Lstr. von Frankreich und Rußland. Letztere umfaßte überdies die Karten aller Häfen und Küsten Indiens. Nun ist allerdings die Admiralität nicht zu tadeln, daß sie der Ausführung dieser Aufträge kein Hinderniß in den Weg legte; denn in einem solchen Falle wären die gewünschten Karten auf indirectem Wege bezogen worden. Der Umstand jedoch, daß die Regierung von diesem Allen unterrichtet war und trotzdem nicht so viel Verdacht schöpfte, um ihren parlamentarischen Friedensruf zu beeinflussen, und um ihre Behauptung, daß Lord Malmesbury zur Erhaltung des Weltfriedens nothwendig sei, zu modificiren, muß zu den Wundern der politischen Geschichte gerechnet werden." Eine zweite Neuigkeit ist die, daß Spanien auf der Themse (bisher achtete man auf dergleichen weniger) 27 Kanonenboote von geringem Tiefgang und mehrere größere Kriegsschiffe bauen läßt. Natürlich fragt man sich, was Spanien eben jetzt mit englischen Karten zu thun gedenkt, zu welchem Zwecke es in England Kriegsschiffe bauen läßt.

Italien.

Telegraphische Depeschen der „Indépendance" melden aus Turin vom 30. April, daß die Deputirtenkammer vertagt und eine allgemeine Amnestie für die politisch Verurtheilten verkündigt wurde.

In Turin hatte man am 26. April im Stadthause eine Liste aufgelegt, wo diejenigen, welche französische Offiziere unentgeltlich in Quartier nehmen wollten, zur Unterschrift aufgefordert wurden. Am anderen Morgen waren bereits für 1300 Offiziere Unterzeichnungen erfolgt. Der Präsident des Senates, Marchese Alfieri, stellte seinen Palast dem Marschall Canrobert und dem gesammten militairischen Gefolge desselben zur Verfügung. Die Besitzer von Pferden und Maulthieren boten ihre Reit- und Zugthiere meistens unentgeltlich dem Kriegsministerium an. General Mac-Mahon ist in Genua, General Ulloa in Florenz angekommen. Massa und Carrara sind von den Truppen des Herzogs von Modena bedroht; das piemontesische Gouvernement hat seinerseits Truppen dorthin beordert.

Ueber die Kammersitzung am 23. April, in welcher dem Könige Victor Emanuel die unumschränkte Gewalt für die Dauer des Krieges übertragen wurde, erfahren wir noch Folgendes: Eine gewaltige Menschenmenge umdrängte den ganzen Tag über den Palast Carignan. Um 3 Uhr begann die öffentliche Sitzung; Chiaves war Berichterstatter, er beantragte die Annahme der beiden Artikel und hielt dem König eine große Lobrede. Zuerst erhob sich nun der Chef der conservativen Rechten Graf Solaro della Margherita und erklärte, daß er sich seines Votums enthalten werde; ein Gleiches that Debosses, ein savoyischer Deputirter. Das konnte nicht auffallen, da diese beiden tapfersten Gegner Cavours stets die aufreizende Politik gegen Oesterreich gemißbilligt hatten. Das höchste Aufsehen erregte es aber, als der einzige General, den die sardinische Armee außer dem Kriegsminister Alphons Ferrero della Marmora hat, der überdem auch noch älterer General als dieser ist, der Chevalier Hector Gerbaix de Sonnaz, auch ein Savoyarde, sich erhob und ausdrücklich erklärte, er werde gegen den Gesetz-Entwurf stimmen. Cavour streckte drohend die Hand nach dem tapferen General aus, der mit verächtlichem Lächeln das Geheul und die Drohungen erwiederte. Während der Abstimmung, geheimen Abstimmung, durch welche der Gesetzentwurf mit 110 Stimmen gegen 24, bei 2 Enthaltungen, angenommen wurde, saß Graf Solaro della Margherita mit verhülltem Antlitz. Er weinte über sein Vaterland. Mit einem brausenden „Es lebe der König!" wurde das Resultat der Abstimmung aufgenommen. Als Cavour aus dem Carignan-Palast trat, wurde er auf stürmische Weise begrüßt; zwei Mal faßten ihn Männer, um ihn auf ihre Schultern zu heben und ihn nach Hause zu tragen; mit Mühe entzog er sich. Der Vice-Präsident der Mailänder Statthalterschaft, Baron Kellersberg, der Ueberbringer des österreichischen Ultimatums, und sein Begleiter, Hofrath Ceschi, waren am 23. zum Diner bei dem preußischen Gesandten, Grafen Brassier de Saint-Simon.

Die Absendung telegraphischer Depeschen nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche wurde von der sardinischen Regierung verboten.

Der in Genua am 27. April aus Livorno eingetroffene Postdampfer brachte eine Proclamation an die toscanische Armee mit, worin dieselbe aufgefordert wird, den Ausbruch des Krieges abzuwarten, um dann als eine compacte Masse auszurücken und Sardinien eine Verstärkung von 12,000 Mann zuzuführen. Bei einer Revue, die in Florenz Statt fand, riefen Volk, Soldaten, und die auf dem Durchzuge befindlichen anwesenden Freiwilligen aus der Romagna: „Nieder mit Oesterreich! Es lebe Piemont!" Die toscanischen Soldaten wollten sofort nach Livorno abrücken (wo die Einschiffungen nach Genua erfolgen), doch der englische Gesandte bot Alles auf, um sie zurückzuhalten; Es ward hierauf beschlossen, man wolle den Aufruf Sardiniens abwarten. Auch an die Truppen der Romagna wurde eine Proclamation erlassen, worin dieselben aufgefordert werden, zu warten, bis der Augenblick gekommen sei, wo es gelte, sich Piemont anzuschließen.

Ueber die Bewegung in Florenz (Toscana) wird Folgendes berichtet: Die Verwickelung begann mit der Desertion einiger Unteroffiziere und Soldaten, welche von Lucca mit Sack und Pack nach Piemont gingen und zugleich den Telegraphendraht zerrissen haben sollen. Als der Bataillons-Chef in Lucca befragt wurde, warum er den Leuten nicht habe nachsetzen lassen, antwortete er, er habe sich der Gefahr nicht aussetzen wollen, daß auch die Leute, die er jenen nachgeschickt, über die Gränze gingen. In Folge dieser Meldung kam General Ferrari del Grodo (ein österreichischer General, der die toscanische Armee neu gebildet und seitdem commandirt hat) bei dem Großherzoge um seine Entlassung ein, welche er dadurch begründete, solche Vorgänge verriethen zu deutlich den Geist, von dem die toscanische Armee erfüllt sei und es bliebe ihm deshalb keine andere Wahl, als sich zurückzuziehen. General Ferrari del Grado soll hinzugefügt haben, er werde sich übrigens schwerlich entschließen können, wieder in österreichische Dienste zu treten, weil er nicht gegen die Armee, die er organisirt habe, kämpfen möge. Jetzt traf die Nachricht ein, der Krieg sei gewiß. Der Jubel im Volke trat maßlos hervor. Ein Artillerieoffizier, der verhaftet worden, weil er einem nach Piemont als Freiwilliger gehenden Freunde das Geleit gegeben, wurde auf freien Fuß gesetzt, erschien Abends im Kaffeehause und wurde von seinen Kameraden stürmisch beglückwünscht. Man wollte sogar wissen, die Soldaten der Batterie, in welcher dieser Offizier dient, hätten den Gehorsam aufgekündigt, bis man den Verhafteten frei lasse. Mächtig regte gleichzeitig die Flugschrift des Marchese Gualterio: „Oesterreich und Toscana" auf, in welcher die Uebergriffe, die sich Oesterreich in Mittel-Italien erlaubt, aufgezählt werden. Die Offiziere traten in Berathung und entwarfen eine Adresse an den Großherzog, welche im Namen der ganzen toscanischen Armee von sämmtlichen höheren Offizieren unterzeichnet wurde und lautete:

„Der Krieg ist ausgebrochen, ein Krieg der National-Unabhängigkeit. Keine Partei Italiens darf einem Kampfe fremd bleiben, in welchem es sich um die höchsten Geschicke unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes handelt. Kaiserliche Hoheit. Sie herrschen über ein Volk von Italienern, setzen Sie Ihre Politik in Uebereinstimmung mit dem Gewissen und dem Gefühle Ihres Volkes. Es ist dies für Sie und für uns eine Pflicht und ein Recht. An uns wird es nicht fehlen".

Der Großherzog antwortete auf diese Adresse nach Berathung mit mehreren Mitgliedern des diplomatischen Corps mit einer Protestation. Seine Abreise nach Bologna, so wie die Ereignisse kurz vor derselben, die Einsetzung der provisorischen Regierung, die Ausrufung des Königs von Sardinien zum Dictator während des Unabhängigkeitskrieges haben wir bereits gemeldet. — Der Maire von Livorno (in Toscana) hat in einer Proclamation erklärt, daß Toscana nur provisorisch und während des Krieges von einem piemontesischen Commissär regiert werden solle, im Uebrigen aber seine Unabhängigkeit bewahre.

Von den Mitgliedern der neueingesetzten provisorischen Regierung ist Malenchini ein florentinischer Kaufmann, Peruzzi Director der Eisenbahn von Livorno, und Anzini ein Officier. Alle drei gehören einer sehr vorgeschrittenen liberalen Richtung an. Die Ankunft des sardinischen Generals Ulloa beweist, daß die Bewegung seit lange vorbereitet war.

Die Abreise des Großherzogs von Toscana nach Bologna wird, wie bereits telegraphisch gemeldet worden, durch eine Depesche des Moniteur bestätigt. Die Abreise erfolgte am 27., Abends 6 Uhr. Zuerst hatte der Großherzog, laut einer Turiner Depesche vom 28. April, die Absicht gehabt, nach Porto Ferrajo zu gehen; man hatte ihn in Florenz aber verhindern wollen, sich nach Elba zurückzuziehen. In Florenz, wie in Massa und Carrara, wo der außerordentliche Commissar durch eine Proclamation Piemonts Schutz angerufen hatte, waren bis zum 29. noch keine wirklichen Ruhestörungen vorgekommen. Die Telegraphen-Verbindung zwischen Carrara und Modena ist unterbrochen.

Rußland.

Eine Slawische Rubrik für die Zusammenstellung aller Nachrichten aus den Ländern Slavischer Zunge, schreibt die „N. P. Z.," wird von der russischen Akademie-Zeitung „Wedomosti" mit großem Aufsehen eröffnet. Das Blatt sagt mit doppelt fetter Schrift und gesperrtem Satz am Anfang der heutigen Nummer: „Immer dem Gange der europäischen Ereignisse folgend, hat die Redaction der „Wedomosti" nicht umhin gekonnt, ihre Aufmerksamkeit auf die Frage von den slavischen Völkerschaften hinzuwenden. Jede Nachricht über diese Völker ist für Rußland wichtig und kostbar. Indem wir es für unumgänglich halten, unseren Lesern genauere und häufigere Nachrichten über die Slaven mitzutheilen, eröffnen wir hiermit eine Rubrik unter der Ueberschrift „Slavische Länder," in welcher wir die politischen Ereignisse jener Gauen, die bürgerliche Thätigkeit unserer Stammesgenossen nebst Privatcorrespondenzen über slavische Angelegenheiten u. s. w. zusammenstellen werden. Außerdem wird auch unser Feuilleton die literarische Thätigkeit der Slaven besprechen. So werden unsere Leser ständige und glaubhafte Mittheilungen über alle Zeiterscheinungen in der slavischen Welt erhalten, welche uns ja so nahe steht, aber leider noch so wenig bekannt ist." — So das Petersburger Blatt. Wir erfahren daraus, daß zum Wirrwarr aller anderen „Fragen" nun auch eine „Slavische Frage" tritt. Wir erfahren daraus, daß die „Slaven" — Völker von ganz verschiedener Geschichte, verschiedener Entwickelung und größtentheils sprachlich getrennt — daß solche Völker national aneinandergeknebelt werden sollen, weil sich ihre Idiome grammatikalisch nahestehen! Wir erfahren mit einem Wort, daß petersburger Literaten einen Schwindel anheben, der auf eben so großer Dreistigkeit als Ignoranz zu beruhen scheint. In derselben Nummer wird Serbien, Dalmatien, Monteregro und Böhmen als eine gemeinsame Rubrik behandelt. Die Wendung wider Oesterreich ist dabei klar.

Asien.

Die britische Expedition, welche von Canton aus zur Untersuchung der am westlichen Arm des Cantonflusses gelegenen Ortschaften unternommen worden, ist am 3. März nach einer erfolgreichen Reise zurückgekehrt. Sie drang bis zu der Stadt Wutschau in der Provinz Kwangsi vor und wurde dort, wie überall in den Städten, an denen sie vorüberfuhr und wo sie anlegte, von den Behörden und von der Bevölkerung höflich empfangen. Die 9 Kanonenboote und die 800 Mann Besatzung schienen den nöthigen Respect einzuflößen.

Man hatte in Schanghai Nachricht aus Japan bis zum 16. Februar. Darnach war an Stelle des am 16. August v. J. verstorbenen Kaisers am 4. Januar der Nachfolger, ein Jüngling von 15. Jahren, gekrönt worden. Sein Vorgänger ermordete sich nach Abschluß des Vertrages mit England. Eine furchtbare Feuersbrunst hatte am 20. Januar in der Residenz Yeddo 50.000 Häuser in Asche gelegt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 4. Mai.

* Im Nachhange zu der in Nr. 82 unseres Blattes gebrachten Mittheilung der Ergebnisse der Schlußverhandlung wider Josef Z. und Tomas T. wegen Hochverraths sind wir in der Lage zu berichten, daß das k. k. Oberlandesgericht — über Berufung des Josef Z. unter Bestätigung der erstrichterlichen Urtheils im Rechtswege, die Strafe im Milderungswege auf 3 Jahre schweren Kerkers herabgesetzt, — über Berufung des Staatsanwaltes das erstrichterliche wider Tomas T. ergangene Schuldlosigkeitsurtheil dahin abgeändert hat, daß Tomas T. wegen Verbrechens der Mitschuld am Hochverrath nach §. 61 St.G.B. zum zweijährigen schweren Kerker verurtheilt werde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In letzter Zeit ist der Mangel an Silber-Scheidemünze auch in Wien schon so empfindlich geworden, daß man im Verkehr sich nicht mehr anders als in der vor zehn Jahren üblich gewordenen Art, die Noten in Stücke zu zerlegen zu helfen wußte. Das k. k. niederösterreichische Statthalterei-Präsidium tritt dieser Praxis mit dem folgenden Erlaß entgegen: „Es kommt neuestens mehrfach der Fall vor, daß Einzelne ihren augenblicklich vermehrten Bedarf an Scheide- und Theilungsmünze dadurch zu decken suchen, daß sie die Eingulden-Banknoten in zwei oder vier Theile zerschneiden. Es wird Jedermann ein derartiger Vorgang wohlmeinend widerrathen, da derlei getrennte Guldentheile bei den Staatskassen an Zahlungsstatt nicht angenommen werden.

— Bei der am 2. Mai stattgehabten Verlosung der 1834er Anlehungslose fiel der Haupttreffer mit 320,000 fl. auf Nr. 620; ferner wurden gezogen: Nr. 49,344 mit 25,000 fl., Nr. 23,964 mit 10,000 fl.

Krakauer Cours am 3. Mai. Silberrubel in polnisch Courant 116 verlangt, 112 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 352 verl., fl. 332 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 72 verlangt, 68 bezahlt. — Russische Imperials 10.80 verl., 10.40 bez. — Napoleond'or's 10.70 verl., 10.30 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6.30 verl., 6.— bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6.35 verl., 6.5 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98 verl., 96 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 80.— verl., 76.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 59.— verl., 55.— bez. — National-Anleihe 63.— verlangt, 59.— bezahlt, ohne Zinsen.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 30. April 1859 gehobenen fünf Zahlen:

46. 83. 39. 47. 87.

Die nächsten Ziehungen werden am 11. und 21. Mai 1859 gehalten werden.

Nachrichten der Oesterr. Corresp.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte sind am 2. d. von Triest nach Wien abgereist.

Se. k. Hoheit der Großherzog von Toscana sind am 2. d. über Rovigo in Padua eingetroffen und haben um 3½ Uhr Nachmittags die Reise nach Nabresina per Post fortgesetzt.

Ihre k. Hoheit die Herzogin-Regentin von Parma sind mit Ihrem Hofstaate am 1. d. in Mantua angekommen.

Verona und Venedig sind auf Befehl des Herrn FZM. Grafen Gyulai in Belagerungszustand erklärt worden.

Dresden, 2. Mai. Das „Dresdener Journal" meldet: Die Deutsche Bundesversammlung habe heute in außerordentlicher Sitzung Oesterreichs Mittheilung über den Kriegsausbruch in Italien entgegengenommen und einstimmig beschlossen ihren Dank dafür auszusprechen und das Kommunikat einem Ausschusse zur gutachtlichen Berichterstattung zu überweisen.

Bern, 2. Mai. Die Bundesversammlung ist eröffnet. Der Bundsrath verlangt Genehmigung seiner Neutralitätserklärung, Ermächtigung zu weiteren Vertheidigungsmaßregeln, unbedingten Kredit zu Anleihen und Ernennung des Oberfeldherrn. Der k. k. Oesterreichische Gesandte überreichte das Kriegsmanifest.

Paris, 3. Mai. Der „Moniteur" berichtet in seiner Weise die Vorgänge aus Parma vom 1. Mai, welche in der Auflehnung der Officiere gegen die herzogliche Gewalt, in der Fraternisirung mit Sardinien und in der Bildung eines Regentschaftsrathes bestanden.

Zu alledem fügt der „Moniteur" hinzu, daß diesen Morgen die Ordnung nicht gestört worden ist.

Die Liquidation ist ziemlich gut abgelaufen.

Florenz, 28. April. Durch Erlässe der revolutionären Regierung werden zwar die Gesetze aufrecht erhalten und die jetzigen Beamten bleiben in Wirksamkeit, bei Dekreten und Urtheilen jedoch, dem Namen des Großherzogs der der provisorischen Regierung substituirt. Der Präfect und der Goufaloniere von Florenz sind wegen ihrer Anhänglichkeit an ihren legitimen Souverain entlassen worden. Die Armee wird zum Behufe ihrer Mobilisirung organisirt und die Anwerbung von Freiwilligen eröffnet; eine Finanzcommission ist niedergesetzt, ein Commissär in die Provinzen geschickt worden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. Mai.

Angekommen sind im Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Dominik Knesek aus Jaszczurow. Stanislaus Mieroszewski aus Karniowice und Joseph Zapalski aus Węgrzynowice.

Im Hotel zum schwarzen Adler die Herren Gutsbesitzer: Stephan Wilkoszewski und Leon Pilawa Gąsiorowski aus Galizien. Heinrich Wielowiejski aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Franz Wodzicki nach Polen. Graf Julian Ledochowski, Stephan Lesniowski und Walerian Ustrzycki nach Wien. Eustachius Jawornicki nach Skrstow. Julius Wielogłwski nach Galizien. Johann Kempicki nach Szczurow. Alexander Skibicki Nola nach Staczkowa.

Amtsblatt.

N. 1621/G.F.D. **Ausweis** (360. 1—3)

über die bei der 2. Verlosung am 30. April 1859 zur Rückzahlung gezogenen Schuldverschreibungen für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien.

Schuldverschreibungen mit Coupons

à 50 fl.

Nr. 51, 223, 323, 439, 491, 1033, 1603, 1969, 1979, 2098, 2367, 2411, 2455, 2496, 2566, 2725 und 2756.

à 100 fl.

Nr. 160, 328, 1046, 1544, 1750, 1799, 1968, 2465, 2553, 2598, 2963, 3017, 3055, 3666, 3739, 3802, 4019, 4119, 4383, 4409, 4487, 4672, 5064, 5348, 5393, 5445, 6141, 6483, 6616, 6637, 6836, 6875, 6923, 7303, 7459, 7747, 7849, 7935, 8385, 8580, 8689, 9100, 9216, 9634, 9637, 9734, 9897, 9916, 10236, 10250 und 10366.

à 500 fl.

Nr. 93, 174, 315, 372, 434, 449, 504, 548, 602, 711, 850, 1498, 1511, 1579, 1907, 2114, 2171 und 2310.

à 1,000 fl.

Nr. 209, 245, 890, 988, 1044 mit dem Theilbetrage von 750 fl., ferner 1461, 1577, 1891, 1892, 1931, 2044, 2391, 2664, 2908, 3173, 3403, 3476, 3530, 4039, 4315, 4555, 4611, 4731, 4826, 4871, 4958, 4988, 5172, 5572, 5592, 5623, 5824, 5852, 5871, 5965 und 6266.

à 5,000 fl.

Nr. 137, 148, 248, 287, 700, 721 und 916.

à 10,000 fl.

Nr. 710, 767 und 875.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 312 über 760 fl., Nr. 382 über 350 fl., Nr. 425 über 3030 fl., Nr. 493 über 570 fl., Nr. 509 über 2970 fl., Nr. 905 über 2300 fl., Nr. 1005 über 430 fl., Nr. 1009 über 850 fl., Nr. 1341 über 5650 fl., Nr. 1498 über 240 fl., Nr. 1844 über 370 fl. u. Nr. 1908 über 2810 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Kasse zugleich für den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 1044 über 1000 fl. die entsprechenden Schuldverschreibungen über 250 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien.

Krakau, am 30. April 1859.

Der k. k. Präsident

Ignaz Hietzgern Edler von Nordfelden.

N. 2512/K.F.D. **Ausweis** (361. 1—3)

über die bei der 2. Verlosung am 30. April 1859 zur Rückzahlung gezogenen Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau.

Schuldverschreibungen mit Coupons

à 100 fl.

Nr. 148, 249, 363, 670, 698, 705 und 730.

à 500 fl.

Nr. 22 und 162.

à 1000 fl.

Nr. 13, 122, 253, 285 und 406.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 61 über 3,760 fl., Nr. 118 über 11,030 fl. mit dem Theilbetrage von 3,260 fl. und Nr. 141 über 280 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Kasse zugleich für den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 118 lit. A. über 11,030 fl. eine neue Schuldverschreibung lit. A. über 7,770 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Von der Grundentlastungsfonds-Direction für das Großherzogthum Krakau.

Krakau, am 30. April 1859.

Der k. k. Präsident

Ignaz Hietzgern Edler von Nordfelden.

Z. 2910. **Edict.** (341. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Eheleuten Herr Anton und Frau Antonine de Jezierska Leśniowskie und im Falle ihres Absterbens ihren dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben wegen Löschung der über den Gütern Jasien v. Podjasien dom. 18 pag. 462 n. 17 on. pränotirten 3jährigen Pachtrechtes aus dem Lastenstande der genannten Güter Hr. Felix Wronowski Eigenthümer der Güter Jasien sub präs. 6. März 1859 Z. 2910 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 26. Mai 1859 um 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 15. März 1859.

Z. 6990. **Edict.** (331. 3)

Von der k. k. Landesregierung in Krakau wird der nach Krakau zuständige Israelite Aaron Harrer oder Harrar, welcher sich ohne Reisepaß unbefugt ins Ausland begeben hat und gegenwärtig in Manchester aufhalten soll, aufgefordert, binnen 4 Monaten vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung gerechnet, in seine Heimat zurückzukehren und sich über seine illegale Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen denselben nach Vorschrift des Auswanderungspatentes verfahren werden würde.

Krakau, am 3. April 1859.

Z. 612. jud. **Edict.** (338. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei im Jahre 1843 in Bukowina Joseph Dunajczan mit Hinterlassung eines schriftlichen Codicills verstorben. Da dessen erstgeborene großjährige Sohn Anton Dunajczan als Erbe tritt, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von unten gesetzten Tage angerechnet, bei diesem k. k. Gericht zu melden, und die Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Curator Jakob Dunajczan abgehandelt werden wird.

Neumarkt, am 19. März 1859.

Nr. 612. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd Powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo iż w r. 1843 zmarł w Bukowinie z pozostawieniem pisemnego kodycylu Józef Dunajczan. Ponieważ do dziedziczenia po tymże pozostałéj spuścizny syn Antoni Dunajczan wchodzi, a pobyt tegoż jest niewiadomy, wzywa się niniejszem, ażeby się w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyrażonego tutaj zgłosił i swe oswiadczenie do dziedzictwa podał w przeciwnym razie spadek ten tylko z zgłaszającymi się sukcesorami i z kuratorem dla niego ustanowionem Jakóbem Dunajczanem pertraktowanym zostanie.

Nowytarg, dnia 19. Marca 1859.

N. 10328. **Concurs-Kundmachung.** (307. 3)

An der zu Folge Allerhöchster Entschließung von 26. October 1858 neu zu errichtenden Präparandie zu Unghvár, ist die eigentliche Präparandie-Lehrerstelle, dann eine Volksschullehrersstelle zu besetzen:

Der Präparandielehrer, welcher zugleich Director der Präparandie und der vereinigten gr. kath. Volksschule sein wird, erhält aus dem ungarischen Studienfonde einen Jahresgehalt von 735 fl. östr. W., der Voksschullehrer einen Jahresgehalt von 472 fl. 30 kr. östr. W. und nach Thunlichkeit eine Naturalwohnung. — Beide Lehrer sind pensionsfähig.

Die Bewerber um diese Stelle, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, insoferne sie bereits im Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, oder Schuldistrictsaufseher längstens bis 25. Mai l. J. bei dieser k. k. Statthalterei-Abtheilung einzubringen, und mit folgenden Belegen zu instruiren:

1. Mit dem Nachweis ihres Alters, ihrer Religion und ihres Standes, mit Angabe der allenfälligen Kinderzahl.
2. Den Nachweis ihrer Studien, Bewerber um die Präparandielehrersstelle insbesonders ihre vollständige Qualification für diesen Posten, jene um die Volksschullehrersstelle ihre Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen.
3. Den Nachweis ihrer Sprachkenntnisse.
4. Ihre allfällige Kenntniß in der Musik.
5. Den Nachweis über ihre tadellose, moralische und politische Haltung.

Von der k. k. Statthalterei-Abtheilung.

Kaschau, am 24. März 1859.

N. 17641. **Kundmachung.** (340. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den, dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Marianna Wędragowska, u. z.: Helene Wędragowska verehl. Modelska und Felizia Wędragowska verehlichten Mitrowska und im Falle ihres Todes ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben bekannt gemacht, daß die Oblig. nov. 131 p. 415 n. 6 on. und Instr. 112 p. 143 n. 2 on. auf der im Lastenstande der Güter Lgota haftenden Summe 160,836 fl. pol. für die Pupillarmasse der Marianna Wędragowska intabulirte Summe 2453 fl. 5 1/5 kr. WW. s. N. G. aus der Summe 160,836 flp. gelöscht und auf die dem Ludwig Lgocki gehörige Hälfte der Güter Lgota, dann auf die für ihn ob der anderen Hälfte dieser Güter sichergestellten Summen 6006 fl. CM. s. N. G. und 2628 fl. 31 1/2 kr. CM., endlich auf die für ihn ob Poleszów sichergestellte Summe 6894 fl. 58 kr. CM. als Last übertragen, daß ferner aus diesem Anlasse zur Wahrung der Rechte der oberwähnten Erben der Marianna Wędragowska denselben der Hr. Advokat Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Rosenberg zum Curator bestellt wurde.

Tarnów, am 10. März 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
3	2	329 59	+8'4	59	Ost schwach	heiter		+3'4	+8'4
	10	329 59	6'6	81	" "	trüb			
4	6	329 06	6'7	81	" "	heiter			

Wiener-Börse-Bericht

vom 3. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	54.—	55.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	62.80	63.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.		—
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	58.50	58.75
dito. „ 4 1/2% für 100 fl.	50.—	51.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	240.—	250.—
„ 1839 für 100 fl.	101.—	102.—
„ 1854 für 100 fl.	98.—	98.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	—.—	13.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	—.—	88.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	58.50	59.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	56.—	57.—
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	57.—	57.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	54.—	55.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	54.50	55.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	78.—	88.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	695.—	700.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	134.80	135.—
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	480.—	485.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1397.—	1399.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	198.50	.—199
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (70%) Einzahlung	88.—	89.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	115.—	116.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.—
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	68.—	70.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	342.—	345.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	160.—	170.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	300.—	310.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	76.—	77.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	99.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	78.50	79.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	—.—	90.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	—.—	67.—
Salm zu 40 „ „	—.—	35.—
Palffy zu 40 „ „	—.—	33.—
Clary zu 40 „ „	—.—	33.—
St. Genois zu 40 „ „	—.—	33.—
Windischgrätz zu 20 „ „	—.—	20.—
Waldstein zu 20 „ „	—.—	21.—
Keglevich zu 10 „ „	—.—	13.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	121.—	121.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	121.—	121.50
Hamburg, für 100 M. B. 2 3/4%	104 50	105.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 2 1/2%	138 —	139.—
Paris, für 100 Franken 3%	55.50	56.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —45 Nkr.	6 fl. —50 Nkr.
Kronen	18 fl. —80 „	18 fl. —90 „
Napoleonsd'or	11 fl. —15 „	11 fl. —20 „
Ruff. Imperiale	11 fl —25 „	11 fl. —30 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.